

Sonderung auch auf die Todten und die ihnen bereiteten Ruhestätten 1).

Somit erklärt sich die völlige Leerheit der besprochenen Hügel, und es ist begreiflich, wie solche leere Hügel auch mitten zwischen andern, mit Aschenurnen besetzten, vorkommen müssen. Ja es erklärt sich sodann auch die nicht seltene Erscheinung, daß zuweilen in einzelnen bedeutend großen Hügeln nichts weiter als eine einzige oder ein paar gleichsam verlorene Aschenurnen (gewöhnlich am äußersten Bodenrande des Hügel) angetroffen werden. Man sieht leicht, daß dieses die ersten Urnen waren, welche in dem neu aufgeworfenen Hügel beigesezt wurden, und daß bald darauf, vor weiterer Benutzung desselben, eine jener oben angedeuteten historischen Veränderungen eintrat, durch welche die fernere Besetzung dieses Hügel mit Aschentöpfen ihr Ende erreichte.

Die aufgestellte Ansicht, daß überhaupt alle Grabhügel schon zum voraus für vorkommende Begräbnißfälle aufgeführt wurden, findet auch in der in einzelnen Hügeln nicht selten wahrgenommenen Schichtung ganz verschiedener Erd- oder Sandlagen, mit denen sie aufgehöhet sind, ihre Unter-

1) Obige Annahme, daß neu einwandernde Stämme sich stets ihre eigenen, von den Voreinwohnern abgesonderten Begräbnißplätze wählten, erklärt zugleich eine andere, mehrfach hervorgehobene Eigenthümlichkeit in der Lage der alten Begräbnißplätze gegen einander. In Gegenden nämlich, wo Grabhügel, wie z. B. im Lüneburgischen, hin und wieder in besonders großer Anzahl vorkommen, bemerkt man oft, daß diese Grabhügel gruppenweise, und zwar in großen umfangreichen Gruppen zusammenliegen, die durch ein unbenutzt gelassenes Terrain von einander getrennt sind. Die Anzahl der Grabhügel in jeder einzelnen Gruppe ist oft so groß, daß man dabei nicht wohl an eine bloße Absonderung nach Familien denken kann. Nimmt man aber die oben aufgestellte Ansicht zu Hülfe, so stellen sich diese gruppenweise abgesonderten Grabhügel als die Begräbnißplätze verschiedener, hier successiv angesiedelter Volksstämme dar. Daß die Nachgrabungen in der einen, wie in der andern Gruppe oft eine völlige Gleichheit der Gräber darthun, darf nicht als Widerlegung angesehen werden, da überhaupt alle solche Nachgrabungen in den verschiedensten Gegenden Deutschlands zeigen, daß die Begräbnißgebräuche in Ausrüstung der Leiche, Mitgaben u. s. w. bei allen germanischen Stämmen die nämlichen waren.